

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
30 (1916)**

161 (12.7.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584704](#)





flich eingezogen und in kleinen Gruppen unangefüllt fort, um sich angesichts des Fortschritts zu einem kritischen Augen zu verneinigen, das sonst Meeting wünschte. Der einzige Erfolg des polizeilichen Untergriffen ist, dass es man gelingen konnte, auch den letzten Widerstand zur Friedensvereinigung zu bringen. Die Regierung hatte die Verteidigung ausgewichen, Berufe, Arbeitslosigkeit und militärische geschichtliche Positionen zum Kriegsfall zu verhindern, zu unterstreichen. So wurde jeder Friedenskonsensus erreicht. Von den 80 000 Draftees, die keinen Dienst leisteten, waren 30 000 die Arbeit nicht fassen kann. Das Meeting begann am 10. Juli mittags im Hotel "Savoy", seinem Hofraum, Gartenz und auf dem anliegenden St. Antonius-Platz. Es hielten immer je zwei Redner auf gleicher Zeit — im Saale, im Hofraum und Garten je einer, und auf dem großen Platz je drei an verschiedenen Stellen. Am 12. Juli folgte das Gespräch mit der Oligarchie der Ritterstandes und Hünegger politischen gefestigten Kreis und Gemeinschaft, sofortige Freisetzung der Verhafteten und exemplarische Bestrafung des Präsidenten, Staatsministers, Oberstaatsministers, des beiden Bürgermeisters und die sofortige Freisetzung und Verurteilung des Staatsministers für Arbeit. Von der Regierung wird die Aufgabe der zweiten Politik verlangt, die Hunger und Elend über das Land bringt und es letzten Endes in den Krieg雀ren wird. Die Parlamentarier erklärten, von ihrem Kampf nicht ablassen zu wollen, bis ihnen Recht gebracht, bis die Reichswehr bestellt werden, bis mit der Kriegsführungspolitik aufgeklungen und die Regierung vor aller Welt erkannt wird, doch sie die offizielle Neutralität will. — Um 12 Uhr mittags marschierten die Teilnehmer in mächtigen Zug mit uniformierten roten Fahnen über die Carol-Hoffe, den Poniatowski und die Victoriastraße ins Volkshaus. Vor der räumlichen Gefangenabteilung und vor den Reaktionären Widerläufer Mälzer kam es zu lärmenden Auseinandersetzungen. Nach einigen Angriffen vom Balkon des Volkshauses ging die Menge zufrieden auseinander. Am Abendmitten fand eine zweite Versammlung bei Strelle statt. Geroß impoliert und würdig verließ der Strelle auch in Ponto und Moest. — Der Leutnant Glöde zähmte sich in einem Interview das ein Maler Kriegsberichterstattung, waffenscheinliche Eröffnung zu haben. Er behauptet bloß, dass Dr. Maxenbach nicht dort war. — Praktikant und Lagermeister von Geist wurden bestellt.

## Lokales.

Rüstringen, 11. Juli.

### Befreiung und Festandsberechtigung der Fahrababereitungen.

In der heutigen Nummer wird eine Bekanntmachung der Befreiung und Festandsberechtigung der Fahrababereitungen (Einführung des Fahrababefehls) veröffentlicht. Durch diese Bekanntmachung werden die Bewegungsgründe erledigt, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reichs vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrzeuge zu Vergnügungsmedien geführt haben. Denn die Bekanntmachung enthält alle nicht zur gewöhnlichen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrababedden und Fahrababekäufe, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Nur für bestimmte Fälle wird der zuständige Militärbehördehaber die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Befreiungsbefreiungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur von Personen erteilt werden, die das Fahrzeug in Eigentum anderer gewöhnlicher Verkehrsmitte als Verförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Förderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes, oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt bestimmte Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden, und in denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen ist. Die Personen, welchen die Benutzung der Fahrababereitungen weiter gestattet ist, dürfen sie jedoch nur zu dem bei der Erteilung der Erlaubnis bestimmten Zweck gebrauchen. Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrababereitungen zu erhalten, ist ein Antrag bei der für den Wohnort des Antretellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radabfahrt auf einem amtlichen Bordrund zu stellen. Dieser Antrag wird von der Polizeibehörde an die Militärbehörde weitergegeben werden. Im Falle der Genehmigung des Antrages erhält der Antretsteller keine Radabfahrt mit einem entsprechenden Vermerk verliehen. Falls der Antretsteller abschlägig beurteilt wird, verbleibt die Radabfahrt bei der Polizeibehörde. Es muss dringend empfohlen werden, benötigte Einträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrababereitungen ohne die besondere Erlaubnis des Militärbehördenbefehlsstrafbar ist. Für den Ankauf der befreigten Fahrababedden und -käufe, die nicht mehr benötigt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der befreigten Fahrababereitungen ist nur noch an eine heranziehende Sammelstelle für Fahrababereitungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Deden und Schindlöhne zahlen wird. Soweit die befreigten Fahrababereitungen bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. Oktober 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde eingewiesen; sie werden sodann enteignet werden. Es darf aber angenommen werden, dass der größte Teil der Besitzer von befreigten Fahrababereitungen die freiliegt an die Sammelstellen veräußern wird, die auch zur Entgegennahme von Fahrababereitungen ermächtigt sind, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Sammelstelle zur Herstellung von Fahrababereitungen einzudämmen, sondern vor allem werden die gansen zur Abfahrt gelegenen Fahrababereitungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereitstellungen verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrababereitungen erteilt ist. Die Bekanntmachung enthält eine Tabelle von Einzelbestimmungen. Diese bestimmt ist für alle Personen wichtig,

die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrababereitungen stellen wollen.

**Beleidigung und Festandsberechtigung der Fahrababereitungen.** Die heutige Nummer enthält eine neue Bekanntmachung bez. Beleidigung und Festandsberechtigung der Fahrababereitungen. Durch diese werden die gesamten Mengen des im Rahmen gebauten Fahrababekäufe und Fahrababedden des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie als vorhandenen alten Gehäuden und etwa noch am Einzug nach Deutschland geholendem Fahrababekäufe und Fahrababedden. Es bleibt jedoch das Können des Strohs und das Ausarbeiten der Fahrzeuge im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verlust der Beleidigungsbefreiung ist nur an die Kriegslandwirtschaftsgesellschaft m. b. H. Berlin W. 3005. 16. Q. R. Z. Durch diese werden die gesamten Mengen des im Rahmen gebauten Fahrababekäufe und Fahrababedden des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie als vorhandenen alten Gehäuden und etwa noch am Einzug nach Deutschland geholendem Fahrababekäufe und Fahrababedden. Es bleibt jedoch das Können des Strohs und das Ausarbeiten der Fahrzeuge im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verlust der Beleidigungsbefreiung ist nur an die Kriegslandwirtschaftsgesellschaft m. b. H. Berlin W. 3005. 16. Q. R. Z.

Fahrer im Dardel, Dachhorn und Neuenburg. Wie sehr dort, war der Ertrag kein besonders großer. Teilweise waren die Befreiungsbefreiungen sehr entzweit und konnten nur mit kleinen Mengen hergestellt werden. Die Befreiungen von Brauen, die in den Gewerbeabteilungen verarbeiteten Brauen plauderten insofern, hatten den Einbruch, als wenn schon vor ihnen, also vor Eröffnung der Befreiung, die Befreiungen weggeholt worden waren.

## Aus aller Welt.

Gute Beispiele, die Nachahmung verdienen. Da auch östliche Höhlekreise zu ertragfähigen Preisen landwirtschaftliche Produkte verkaufen können, zeigt folgende Mitteilung, die wie eine Runde aus Schlesienland kommt. Der Landwirt Heinrich Pieper in Rödinghausen hat — wie aus Binde in Bielefeld gemeldet wird — seine sämtlichen sieben Brauen alten Fettel im Gewicht von 25 Pfund an Brauen, deren Männer im Felde stehen, zu 35 Mark das Stück verkauft. Dagegen dies für das Pfund nur 140 Pf. sind, während in Bünde sonst für das Pfund schon bis zu 3,50 Pf. bezahlt wurde, hat Pieper erklärt, dass er mit dem von Ihnen erzielten Preis gut auskomme. Eine ganze Reihe anderer Landwirte im Amt Enger, ebenfalls Westfalen, verkaufen ihre Erzeugnisse noch bedeutend unter den Höhlekreisen. So wird der Butter noch viel hoch zu 1,50 Mark bis 1,60 Mark gehoben und hier das Stück zu 10 Pf.

Jugendliche Mörder. Ein längere Zeit zurückliegender Zodesfall hat jetzt seine Auflösung gefunden. Am 18. Dezember 1915 starb in Bingerbrück die 77 Jahre alte Frau Stöber. Schon damals wurden die verschiedensten Vermutungen über die Todesursache laut. Am heutigen wurden Ermittlungen ange stellt, die jetzt dazu geführt haben, dass drei junge Männer aus Bingerbrück, namens Berg, Ross und Groß, alle drei im Alter von 16 und 17 Jahren, verhaftet wurden. Sie haben ein Gefändnis dahin abgelegt, dass sie die Frau ermordet und dann verdeckt haben. Die Täter wurden der Staatsanwaltschaft in Koblenz zugeführt.

Aufstand auf Java. Zu den Niederlanden auf Java brach unter den örtlichen Küstlinien ein erster Aufstand aus. Zwischen dem Holländischen Militär und 300 Aufständischen stand es zu einem Zulammenstoß. Die indische Regierung sandte Bestäffungen ab.

## Letzte Nachrichten.

Die Behandlung der deutschen Internierten in Australien.

(W. T. B.) Melbourne, 11. Juli. Der Bundesverteidigungsminister erläuterte, wie in Australien internierte Deutschen zwischen dem Kriegsrecht entsprechend behandelt. Es würde nichts daran geändert werden, falls dies nicht von der Londoner Regierung verlangt werde.

Zum Lustangriff auf die Südküste von Kent.

(W. T. B.) London, 11. Juli. (Australisch.) Der mittwochige Angriff auf Südkent wurde von einem einzigen Flugzeug durchgeführt. Es wurden sieben Bomben abgeworfen. Die Alliierten haben außer einigen zerstörten Feuerwerksfeuerwerken Schaden angerichtet.

Die Beweinung der Neutrale durch England.

(W. T. B.) Amsterdam, 11. Juli. Der Niederländische Staatsrat wacht auf der Höhe nach Neuropot seine See in Kielwall aufzulassen.

(W. T. B.) Copenhagen, 11. Juli. Nationaltidende meldet aus Christiania: Die Alliierten fliegen über Schweden, die den norwegischen Küstengang bei Island von Seiten Englands gemacht haben. Für alle unentbehrlichen Artikel müssen Erlaubnisse ausgestellt werden. Die Alliierten müssen zu einem vorher bestimmten Ort geliefert werden, ohne dass die Alliierten die Sicherheit daran hätten, dass der Flugzeug verlaufen werde. Am Rosenmontag besteht die Alliierte eine Versammlung ab und beschlossen, die Macht zu erlösen, eine Festierung der Lage in der Küsteneinfestungen. Bei den jüngsten unsicheren Beobachtungen würden die Alliierten unter keinen Umständen den Küstengang wieder aufnehmen.

General Bau erkrankt.

(W. T. B.) Bern, 11. Juli. Die Journal meldet, dass General Bau, der früher erkrankt ist, in dem krankhaften Zustand schwer zu überwinden. Bau ist sich gezwungen, seine Mission in Rückstand zu unterbrechen.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Constantinopel, 11. Juli. Im Bericht des Hauptquartiers heißt es u. a.: Das Wohlbefinden von Detektei wurde eine berüchtigte Erkundungstabellen auf dem rechten Tigrisfluss zu unteren Grundabteilungen in die Altstadt geschlagen. Die feindlichen Truppen wurden durch Gegenangriffe nach Osten vertrieben. Nördlich des Tigris auf dem linken Flussdamm stand.

Kosmisch über den irischen Ausgleich.

(W. T. B.) London, 11. Juli. Premierminister Asquith gab im Unterhaus einen kurzen Bericht über die wichtigsten Punkte des irischen Ausgleichs. Dicke sind: Die sechs Grafenstände sind ausgetauscht. Das Parlament wird das nationale Irland, bestehend aus den gegenwärtigen Abgeordneten bestehend, bestehend im englischen Unterhause sitzen. Das Recht, das den Bürgern zukommt, wird über, obwohl und alle Menschenrechte, die sie aus dem Kriege ergeben, der ausdrücklichen Verfüfung der Irlandverwaltung zu halten, denn nach dem Kriege haben wir darüber zu handeln, das wieder aufzunehmen, was ich darüber aufgezeigt habe, vielleicht nicht nach jahrs Jahren kann man dann ein Sonnenuntergangsfeuer, wie man es bezeichnet, auf den Bürgern bestehen. Die Abgeordneten bestehen auf dem Konsensum, dass der irische Wahlkreis, der nun mit der Errichtung des Irlandverwaltungsrates jetzt besser, viele Jahre nach zuvor, kann es nicht mehr geben werden, dass die Abgeordneten und Wähler entscheiden. Das Recht, das den Bürgern zukommt, wird über, obwohl und alle Menschenrechte, die sie aus dem Kriege ergeben, der ausdrücklichen Verfüfung der Irlandverwaltung zu halten, denn nach dem Kriege haben wir darüber zu handeln, das wieder aufzunehmen, was ich darüber aufgezeigt habe, vielleicht nicht nach jahrs Jahren kann man dann ein Sonnenuntergangsfeuer, wie man es bezeichnet, auf den Bürgern bestehen. Der irische Wahlkreis, der nun mit der Errichtung des Irlandverwaltungsrates jetzt besser, viele Jahre nach zuvor, kann es nicht mehr geben werden, dass die Abgeordneten und Wähler entscheiden. Das Recht, das den Bürgern zukommt, wird über, obwohl und alle Menschenrechte, die sie aus dem Kriege ergeben, der ausdrücklichen Verfüfung der Irlandverwaltung zu halten, denn nach dem Kriege haben wir darüber zu handeln, das wieder aufzunehmen, was ich darüber aufgezeigt habe, vielleicht nicht nach jahrs Jahren kann man dann ein Sonnenuntergangsfeuer, wie man es bezeichnet, auf den Bürgern bestehen. Der irische Wahlkreis, der nun mit der Errichtung des Irlandverwaltungsrates jetzt besser, viele Jahre nach zuvor, kann es nicht mehr geben werden, dass die Abgeordneten und Wähler entscheiden. Das Recht, das den Bürgern zukommt, wird über, obwohl und alle Menschenrechte, die sie aus dem Kriege ergeben, der ausdrücklichen Verfüfung der Irlandverwaltung zu halten, denn nach dem Kriege haben wir darüber zu handeln, das wieder aufzunehmen, was ich darüber aufgezeigt habe, vielleicht nicht nach jahrs Jahren kann man dann ein Sonnenuntergangsfeuer, wie man es bezeichnet, auf den Bürgern bestehen.

Hier eine Beilage.

Generaldirektor Robert: Oberst Hünlich. — Verlag von Paul Lüg. — Herausgeber von Paul Lüg & Co. in Berlin.



**Warnung!**

Die unbedingte Ver-  
einfachung über meine Ände-  
rungen bei der 10-jährigen  
Höflichkeit in Oldenburg werden  
eine Rücksichtnahme der Ver-  
waltung sofort zur Anzeige bringen.  
[2031]

**E. Beiste.**

**Wer erteilt**  
einem Quartierer  
**Nachhilfestunden**  
in Oldenburg?  
[2041] Unterstraße 76.

**Bettinleiters**  
**Betheldeben u. Bauen**  
ausgeführt in jeder Preisstufe.  
H. Baumann, Rüstringen II  
Rüstringenstr. 39, Tel. 938.

**Volksküchen**  
Rüstringen  
Mellumstraße u. Mellumstraße

**Bildnisse von**  
**Beritorbeneu**  
in jeder Größe nach jeder  
Vorlage (nach Photographien  
oder alten Vergänglichkeiten,  
und nach Porträts).

**August Iwersen**  
photographische Kunstuhrwerkstatt  
und Photo-Photographie-  
Stereoskopie-Anstalt. [2037]

**Alle 5 Wochen eine Tafel**  
zu verkaufen.  
[2040] Friederikenstraße 5.

**Gesucht**  
**Maurer und**  
**Bauarbeiter**  
Gordien, Wilhelmshaven  
Kallestraße 77. [2044]

**Gesucht**  
**Erdarbeiter.**  
Küller, Baugeldh.,  
Königstraße 194.

**Gesucht auf sofort**  
**ein Arbeiter.**  
Gerichts, Müllerstraße.

**Gesucht**  
mehrere Arbeiter für  
Konkurrenzarbeiten.  
G. S. Heedes, Peterstraße 94.

**Gesucht auf sofort**  
sehr leidiges Mädchen.  
[2034] Königstraße 80.

**Gesucht auf sofort**  
für die Morgenkunden  
eine Frau od. Mädchen.  
Peterstraße 87, bei Klumpp.

**Gesucht**  
besonders einer gesunden Entwicklung unserer Jugend  
bestimme ich hiermit für den Gefangenheitsbereich  
wie folgt:

1. Die gewerbsmäßige Verabfolgung von Alkohol  
in jeder Gestalt an Jugendliche beiderlei Ge-  
schlechts unter 18 Jahren ist verboten.

2. Ferner ist denselben Zugewandtheit der Auf-  
halt in Wirtschaften, Stocherkallen und den-  
gleichen, sowie der Besuch von Lichtspielhäusern  
ausgenommen, sind ausdrücklich genehmigte  
Jugendvorstellungen, Vaudevilles und Singspielen  
halten nur in Begleitung der Eltern oder ihrer  
anwesenden Stellvertreter gestattet.

3. Bei Juwelenhandlungen wird der Geschäft-  
oder Wirtschaftsinhaber auf Grund des § 9 b  
des Belagerungsgesetzes bestraft.

Ich bestimme diese Obergrenzen, Eltern und Er-  
zieher auf die Größe der littischen Gefahren, denen  
die Jugendlichen hier in reichlichem Maße ausgesetzt  
sind, aufmerksam zu machen und sie zu energetischer  
Wirkung an den Menschen und Erziehung der  
Jugend aufzurufen, insonderheit auch ihr Angen-  
men darauf zu lenken, ob nicht dem Eigentumraub  
der Jugendlichen noch mehr entgegengewirkt werden  
könnte.

Wilhelmshaven, den 8. Juli 1916.

**Der Gedenkblumenhändler.**

# Hohenzollern-Lichtspiele

Größte und schönste Lichtbildbühne.

## Heute ein neuer Spielplan!!

### Zertretene Herzen

Ergreifendes Drama in  
3 Akten. 2038

### Kinder-Krankenhaus.

Hochinteressant!

### Der Kraftmeier.

Humoreske, verfasst und  
gespielt von Ernst Lobitsch.

Ferner des grossen Erfolges  
wegen noch 3 Tage verlängert  
als Einlage:

### Der ewige Friede.

Tragödie in 3 Akten.

### Ritter vom Kehricht

Komödie.

### Der entfesselte Riese.

Spannendes Drama.

## Oldenburgische Landesbank

Niederlassungen in Oldenburg, Wirkensfeld, Brake, Burg a. d., Burgdamm,  
Cappenberg, Guine, Jever, Quakenbrück, Varel, Sehnde,

Begedorf, Westerstede und Wilhelmshaven.

## Ausweis vom 30. Juni 1916.

Aktiva.		Passiva.	
Stoffbestand	579 614.69	Uttens-Rapital	3 000 000,-
Bürofibel	15 815 877.24	Überlebensfonds	795 757.15
Uttens	4 751 719.50	Reklamationsgelder	
Reklamationsgelder		und Guthaben	
Banknoten	11 038 781.44	Stiftl. Raiffeis.	5 401 498.43
Darlehen an öffentliche Wirtschaften	12 879 518.48	Entlagen von	49 620 625.58
Anto.-Rennent.-Debitoren	30 127 096.12	Entlagen a. Schied.	
Banknotende und Safes	775 000,-	Rente	6 700 485.92
Umlauf	1 800 000,-	Anto.-Rennent.-Kreditoren	8 145 906.59
Nicht eingeforderte 60 %		Dienste	2 828 364.35
des Uttens-Rapitals			
Dividende	724 538.78		
	4. 78 492 641.25		
			4. 78 492 641.25

## Oldenburgische Landesbank

Mittel. Tom. Dier. 2019

### Die Volksfürsorge

bietet der gesamten Bevölkerung die  
denkbar günstigste Versicherungs-  
Gelegenheit.

### Die Volksfürsorge

umfasst alle Arten der kleinen  
Lebensversicherung, Versicherung  
für Erwachsene, Kinderversicherung  
in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und  
Aussteuerver sicherung, Spar- und Risikoversicherung.

### Die Volksfürsorge

verwendet den gesamten Über-  
schuss ausschließlich im Interesse  
der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-  
Vorstände und die Vertrauensmänner.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und ins-  
besondere einer gesunden Entwicklung unserer Jugend  
bestimme ich hiermit für den Gefangenheitsbereich  
wie folgt:

1. Die gewerbsmäßige Verabfolgung von Alkohol  
in jeder Gestalt an Jugendliche beiderlei Ge-  
schlechts unter 18 Jahren ist verboten.

2. Ferner ist denselben Zugewandtheit der Auf-  
halt in Wirtschaften, Stocherkallen und den-  
gleichen, sowie der Besuch von Lichtspielhäusern  
ausgenommen, sind ausdrücklich genehmigte  
Jugendvorstellungen, Vaudevilles und Singspielen  
halten nur in Begleitung der Eltern oder ihrer  
anwesenden Stellvertreter gestattet.

3. Bei Juwelenhandlungen wird der Geschäft-  
oder Wirtschaftsinhaber auf Grund des § 9 b  
des Belagerungsgesetzes bestraft.

Ich bestimme diese Obergrenzen, Eltern und Er-  
zieher auf die Größe der littischen Gefahren, denen  
die Jugendlichen hier in reichlichem Maße ausgesetzt  
sind, aufmerksam zu machen und sie zu energetischer  
Wirkung an den Menschen und Erziehung der  
Jugend aufzurufen, insonderheit auch ihr Angen-  
men darauf zu lenken, ob nicht dem Eigentumraub  
der Jugendlichen noch mehr entgegengewirkt werden  
könnte.

Wilhelmshaven, den 8. Juli 1916.

**Der Gedenkblumenhändler.**

## Bekanntmachung.

Vom 22. bis 26. Juli 1916 findet im Rathaus  
an der Wilhelmshavener Straße eine

### Frühgemüse-Ausstellung und -Prämierung

statt. Bewerber zu diesem Wettbewerb müssen sich  
bis spätestens zum 15. Juli, mittags 1 Uhr, an-  
melden. Anmeldeformulare und Ausstellungsbedi-  
ngungen werden in den Rathausen Bediulusstraße,  
Zimmer Nr. 7, und Wilhelmshavener Straße, Zimmer  
Nr. 9, unentgeltlich hergegeben.

Rüstringen, den 7. Juli 1916.

### Stadtmagistrat.

Dr. Zuerlen.

1902

Stadt Oldenburg.

### Algemeine Ortskrankenkasse

Wilhelmshaven-Rüstringen.

## Die Ausstellung der Entwürfe

für ein Verwaltungsgebäude findet statt in der Zeit  
vom 11. bis 23. Juli einschließlich in der Aula  
der Oberrealschule zu Wilhelmshaven. Die Aus-  
stellung ist geöffnet von 9 bis 1 Uhr vormittags, 3 bis  
7 Uhr nachmittags. Eintritt frei.

2007

### Der Vorstand.

Donnerstag.

2023

[2023]

Monats-

Veranstaltung

im Vereinslokal

Mühlengarten.

Die wichtigsten Tagesord-  
nungswörter ist das Eröffnen  
dasselbe erwartet.

2023

Der Vorstand.

2023

Feuerwehr

Rüstringen

II.

(Doppel)

Donnerstag den 18. Juli,

Hebung d. Sicherheitsmau-  
der und der Kriegsfeuerwehr

beim Speicherhaus.

2023

Das Kommando.

Otto.

Bekanntmachung.

Alg. Ortskrankenkasse

für die Stadtgemeinde Barel

Die Beiträge für das zweite  
Gesetzjahr 1916 für Zulassungs-  
mitglieder (Geburten) und  
ständige Beobachtige und Ge-  
willige sind bis zum

14. Juli d. J.

im Rathaus, Althofstr.,

No. 11, während der Zeit  
von 8½ bis 12½ Uhr vorm.  
und 2½ bis 3½ Uhr nachm.  
zu entrichten.

[1918]

2023

Sonntags nicht ent-  
richten genommen.

Die Rattenverwaltung

der Stadt.

Sprechzeit:

Vormittags von 8–10 Uhr,

nachmittags von 5–7 Uhr,

Sonntags nur vormittags.

Fr. Janssen

Magnetopath u. Naturheil-  
kundiger, Rüstringen, Peter-  
straße 58, I. Geschpr. 686.

2023

Bundes der Boote

Filiale Wilhelmshaven.

2023

Nachruf!

Dem großen Döller-  
ringen ist zum Opfer

am 22. Juli 1916 auf  
dem östlichen Kriegs-  
schiff auf untergegangen.

Fritz Knopf

im 22. Lebensjahr.

Wir werden ihm jetzt

ein ehrliches Mindeste-

kommen.

2023

## Oldenburger Konsum-Verein

c. s. m. b. h.

Wie empfehlen unser Mitgliedern einen

### neuen Seifen-Ersatz

in Stücken von 1 Kilo zu 30 Bi.

Mein Naturprodukt ist von großer Wohl-  
gerüche und sehr lange handhält.

1906

### Der Vorstand.

Alle Drucksachen fertigen an Paul Hug & Co.

2023

Landsturmman

Georg Hinrich Brauer

im 89. Lebensjahr auf dem westl. Kriegs-  
schiff aufgestellt ist. In tiefen Schmerz

Rüstringen, den 11. Juli 1916.

2023

Franz Talon Brauer, geb. Lengerhuis

nebst Kindern, Mutter und Verwandten.

2023

## Die Entlarvung eines Subsidienwindels

Von Wilhelm Fasson.

In Nr. 18 der Deutsch-Sandinavischen Korrespondenz gab ich unter der Überschrift „Holmar Brantings Subsidienpolit“ einen kleinen Beitrag zur Ausdehnung der schamlosen Deutschen Freiheit, in deren Dienst das Centralorgan der schwedischen Sozialdemokratie nun seit bald zwei Jahren steht. Das Blatt hatte am 17. Mai an leitender Stelle mit zweipartigen sensationellen Überschriften („Deutsche Subsidien an die schwedische Aktivistenpresse“) ein aufschlussreiches Dokument vor der deutschen Propaganda in Schweden gebracht, wonach „ein geheimes deutsches Dokument, entstanden gegen Ende 1915, betreffend die Propaganda der deutschen Regierung in Schweden in die Hände der Franzosen gelangt“ sei. Dieses „Altemtid“ sollte Angaben enthalten über gewisse deutsche Methoden, wenn sie sich in die innere Politik neutraler Nationen hineinmischen“, und die im französischen Exil aus Subsidiengewährung an die schwedischen Aktivisten betrieben sollen.

Shon das unmöglichste Deutlich, daß dem Bericht zur Hebung seiner Glaubwürdigkeit beigegeben war, zeigte zur Kenntnis davon, daß jenes „Dokument“ in keiner deutschen Werkstatt entstanden war. Für mich kamen zwei weitere Momente hinzu. Einige führende schwedische Aktivisten sind mir seit Jahren als maleficio Ehrenmänner bekannt, bei denen jegliche Beeinflussung durch Subsidien absolut ausgeschlossen ist. Die Quelle aber, aus der Branting über das Wasser der Entente schöpft, ist eine Schauhalle, deren Entstehung ich im oben erwähnten Artikel nachzuweisen in der Lage war.

Diese Tatsachen haben die Entgegenseiter nur genehmigt, mit ihrem „Dokument“ herauszurücken. Die Sozialdemokraten vom 23. Juni bringen die schwedische Überzeugung des „Originals“. Da stellt sich nun heraus, was jeder des Deutschen Künigs schon vorher wissen konnte, daß es sich keineswegs um ein amtliches deutsches Dokument handelt. Es ist vielmehr eine Privatarbeit eines in Berlin wohnhaften schwedischen Kaufmanns, der zwar in Deutschland naturalisiert ist, aber dennoch noch keine örtliche Standesherrschaft darstellt. Dieser Herr hat das Bedürfnis gehabt, seine Gedanken über die Propaganda in seinem Vaterlande zu Papier zu bringen und Vorschläge zu ihrer Organisation zu machen, die auch den Hauf der Aktivisten enthalten. Kein einziger dieser Aktivisten wird durch das „Dokument“ belastet, keiner von ihnen ist von dem Handel, den der Herr mit dem Aktivistenbüro beabsichtigte, informiert gewesen. Hätte er bei ihnen angefragt, sein Zweck, er würde eine Antwort erhalten haben, die seine weitere Arbeit an diesen Vorschlägen überhaupt gemacht hätte. Auch ist kein einziger seiner Vorschläge in die Tat umgesetzt worden. Die ganze Masse kennzeichnet sich also als das Phantasiaproduct eines Württmüters, der ancheinend während der Kriegszeit nicht genügend Beschäftigung hatte.

Wer ist der Projektentwickler? Ein Herr A. Blom, Verleger der deutschen Exportreue und Führer des Titels: Konfessor der Republik Urua. Er stammt aus Uppsala, der Stadt der schwedischen Aufklärung; an seinem Vorhandensein ist also weder das

deutsche Volk noch die deutsche Regierung schuld, ebenso wenig wie an den Vorschlägen, die den Ententemächten Schwedens als „große Nummer“ dienen.

Ich kann noch ein wenig zur Charakterisierung dieses Dokuments der Ententemächte beitragen. Der Herr ist nämlich auch an mich mit „Vorschlägen“ für eine Propaganda in Schweden — gegen Branting herangetreten. Auch da sollten Zeitschriften, Broschüren, etc. auch Vorträge eine Rolle spielen. Besonderes und wiederholtes Gesicht legt er auf die Finanzierung der Macht mit in die Vorschläge. Er hatte wohl inswischen die Erfahrung gemacht, daß deutsche Gelder für seine Zwecke trotz der „heiden Vorschläge“ nicht zu haben waren. Ich brauche wohl kaum erst zu sagen, daß ich für das Geldholt keinen Sinn habe. Was ich brauche, um auch in Schweden zu sagen, was ich zu sagen möchte, heißt ich in der Deutsch-Sandinavischen Korrespondenz, deren technische Herstellungsfehler von der Internationalen Korrespondenz so lange getragen wurden, bis sie sich aus eigenen Abonnements erhalten konnte. Und Branting kennt mich ja gut genug, um zu wissen, daß ich lieber ihn selbst anwerbe würde, als die schwedischen Geldquellen des Herrn Blom gegen ihn zu benutzen.

Damit, scheint mir, wäre der Kronzeuge des Stockholmer Telegrammbureaus erlebt.

Aber was macht Branting bzw. sein Blatt aus diesem Herrn und seinem „Dokument“? Er schreibt eine lange Einleitung zu „den Papieren, die Stockholms Telegrammbureau auf den Tisch legt“. Im Vorbergeben bestreitet er mir gegenüber, jemals Körte, Darsöen und Steffen als „vor deutschem Gelde gefaßt“, beschuldigt zu haben. Nicht einmal die „wildsamen Aktivisten“ wären auf den Gedanken gekommen. Das ist klarer Totschlag! Am 17. Mai brachte der Sozialdemokrat einen verdächtigenden Bericht aus der Ententequelle, am 18. überschreibt er einen Artikel in der „schwedischen Aktivismus“ (zu diesen sollen doch Körte und Steffen gehören) und schon am gleichen Tage muß er einer Buchdruckerei Anges. Fassons Raum gewähren, in der Vorsitz im Auftrage des Mitarbeiter des Aktivistenbüros feststellt, daß ihnen jedes Angebot von deutschem Gelde vollständig unbekannt ist, und daß er weiß, der die Finanzen dieser Buchausgabe in Händen hatte, ebenfalls kein solches Angebot kennt. Er stellt weiter fest, daß die Geldfrage den Herausgebern überhaupt keinen Nutzen bereitet hat, weil daß Buch einen seltenen Geschäftserfolg hatte und eine „Vollausgabe“ also leicht hätte vermarktet werden können. Zum Verständigen wurden wohl diese Feststellungen nicht getroffen. Herr Branting, sondern nur deshalb, weil die infame Beleidigung im Sozialdemokraten gerade die Mützen trocknet und treffen sollte, zu denen noch Branting gerade die drei früheren Verteilungen gehören. Und Branting stellt dem Kronzeugen Blom trotzdem größeres Vertrauen entgegenbrachte, als seinen ehemaligen Mitarbeiter, gehört zum Bilde!

Soviel in eigener Sache. Branting läßt nun trocken das Phantasioproduct jenes Dokumentes sein Blatt es folgendermaßen bewerten: „Es erweckt sich also ein Expree, das ein Agent im Dienste der deutschen Propaganda seinem Chef vorlegt neben verschiedenen Vorschlägen, die er anläss-

lich der Lage im Herbst 1915 der betroffenden Gesellschaft.“

Doch die Vorschläge nicht ausgeführt wurden, beweist nichts, die Exportreue und ihr Herausgeber seien intim mit der deutschen Propaganda in neutralen Ländern verknüpft, was unmöglich eine Neuigkeit sei, als der Herausgeber während des Winters Rumänien, Schweiz und Schweden und dabei entsetzlich niedrige Renditezahlen beobachtet habe.

Man staunt ob solcher Weisheit! Wer die Exportreue kennt, weiß, daß ihr Inhalt ganz und gar nichts mit dieser Propaganda zu tun hat. Da sie dem deutschen Export handelt dient, haben die Reisen ihres Herausgebers im Auslande doch keinen anderen Sinn, als die Interessen seines Unternehmens zu fördern. Branting hat im vorigen Jahre sogar Deutschland besucht. Er will doch nicht, daß man glauben soll: als russischer Agent!

Die geistfreudigsten Dagens Mythen und nach ihnen natürlich der Sozialdemokraten versuchen, den Anfeind zu erwidern, als ob der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Excellens Zimmermann, der Auftraggeber (in der Sprache Brantings: der Chef) des Herrn Blom sei. Um der Einte des Genid umzudrehen, habe ich den Herrn Unterstaatssekretär um eine Neuerung gebeten. Er erklärte folgendermaßen:

1. Herr Blom hat niemals einen Auftrag der heutigen Regierung zur Organisation einer Propaganda in Schweden oder zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Organisation einer solchen Organisation erhalten.

2. Wenn Herr Blom sich trotzdem damit beschäftigt hat, dann ist das seine Privatarbeit, die die deutschen Regierungsmächte nichts angeht, mit der sie sich beschäftigt haben und die, wie der Sozialdemokrat selbst zugeben muß, demgemäß nie verwirkt werden ist. —

Damit kann man wohl endgültig den von Branting verbreiteten Subsidienwindel des Stockholmer Telegrammbureaus zu dem überlegen lagen.

## Parteianachrichten.

Reichstagkandidatur. In Schweden (Kouenborg) tagte am Sonntag eine Konferenz sozialdemokratischer Vertreter männlicher aus dem zehnten Schleswig-Holsteinischen Reichstagswahlkreis (Herzogtum Lauenburg), um zur Kandidatenfrage Stellung zu nehmen. Es lagen vier Vorschläge vor: Nach längerer Aussprache wurde zum Reichstagskandidaten für den Kreis Schleswig August Winnig. Hamburg einstimmig bestimmt.

## Kommunalpolitisches.

Die erste Waffenbesitzprüfung in Berlin. In der Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft und der Reichswehrjugend wird der 10. Juli ein wichtiges Datum bleiben. An diesem Tage wurde die erste kommunale Kriegsliste Berlins in der Markthalle Treptowstraße feierlich eröffnet. 6000 Portionen werden verteilt. Aber dies ist erst der Anfang. Wer vor zwei Jahren prophezeite hätte, die Gemeinde Berlin, die Adolf Wagner die sozialräumlichste Gemeinde Deutschlands nannte, werde im Juli dieses Jahres für ihre Einwohner Lebensmittel kaufen, sie zu bereiten und im geöffneten Kasten für 40 Pf. die Portion abgeben, der wäre als Schwärmerei und Phantasie ausgelacht worden. Der

## Feuilleton.

### Das Menschlein Matthias.

Erzählung von Paul Zieg.

Nachdruck verboten.

„O Herr Jesus, du Armes, Geplagtes!“ jammerte diese Kleinkunft, gedrückt von dem trostlosen Leid. „Was soll ich aber machen, wenn die Lumpenkunde mich bis aus Blut treiben?“ Wird ja alle Tage ärger, wenn ich ihnen nicht wieder einmal den Weinen gezeige. Sie dagegen nur wieder hin, du konntest jetzt ruhig schlafen. Ich mag mich ja selber lassen, weil es manchmal so unumgänglich über mich kommt.“

Darin sagte sie nur die lautere Wahrheit. Sie hätte sich tapfer über die Eltern hinunterzurütteln mögen, als sie das sterbensmette Kind verließ, dessen Augen sie mit einem stillen, schweren Vorwurf verfolgten. Ihre vorige Weisung missachtend, schlief sie das Kellerloch wieder auf und ließ den winselnden Sträfling entwischen.

„Marie ins Reich! Ich will dich künftig nicht mehr haben. Deine Alte soll dir einen anderen Unterstand finden!“ drohte sie in unvorhersagbarer Selbstverständlichkeit. Sie wußte jetzt, daß Matthias wieder einmal hauptsächlich für das Vergessen des Großen gebügt hatte, nur weil jener ihr im untreuen Augenblick in die Hände lief. — Alles in allem war sie eine Weile bis in die Fingerhüte zerrückt, wollte Scham über ihre rasende Tiefe. Da, sie fand sogar einen siehenden Blick zum Sternenhimmel auf... einen stummen Hilfesuch, der ihr Unterstoss nach oben lehrte. Wo fitt denn eine mehr om Leben, als sie in ihrer Gier und Ungegnige? Wie konnte sie sich ihrer Natur erwehren! Jamer aufs neue wieder rief es ihr zu: „Fort aus diesem Schuhbowl!“ Was knüpfte ihr die herrliche Fernbank, die erböse Einkonfekt! Das vielseitigste Landwirtschaftsbild konnte ihre dorfbende Seele nicht mit Leben erfüllen, das einzige Rauischen im Tobel war nicht die rechte Basis für

ihre Ohr, die jäh abschallenden Ratten kein Gelände für ihre Gehöre. Weite, fruchtbare Ebenen, fruchtbare Nee- und Kartoffelfelder, wogende Weizenmeere hatten ihren Mädchenaugen gefallen, ein starbintrottendes Ochsenporc, eine mühelose Flugfahrt, die Kolonnen der Möhre und Dreizeher-Sonne entzückt. Das war ihr Verlorene. Darum mußte sie verbergen.

Wie schon oft, wenn der Sommer sie fast entwöhrt, sah sie auch jetzt wieder an dem schreckhaften Felsen auf, in dem traurigen Gewogen: „Ein Riß, ein Sturz in der Nacht... dann hätten wir Ruhe!“

Zur Kinderkammer wurde indessen ein heimlicher Bund geschlossen. Der Großvater hatte sich hinter dem Räder der Mutter hinzu geschlichen und tat jetzt in keiner knorrig Art alles, um den gebrochenen Matthias zu befreien. Begriff er doch recht gut, daß dieser heute für ihn beide bluten müßten.

„Liebemormann kommt da einfach mit mir!“ meinte er authentisch, indem er den in die Bettdecke hervorwürgte mit dem Ellbogen anstieß. „Wir geben dann über Mertingen und Haselach, ich auf der einen, du auf der anderen Seite. Wo Hunde sind, braucht du nicht hinein. Ich fürchte sie nicht. Dann mußt du's mit den Weibern nur machen wie ich: weise, so ein blödsinniger Lounswurst, es gebe uns beiden möglich schlecht dabeiheim, sie würden sich doch erbarmen. Und nur nicht absitzt, ob sie lehren oder laufen. Ich sag dann immer: „He nun, wenn Ihr nichts braucht, so tut's halt um Gottes willen. Wir sind unter acht, und der Vater kann's allein nimmen machen.“ Aber natürlich, wenn du bloß so verbittert dastehst: „Wollt Ihr nichts tragen? und dich mit einem Wort abschüren läßt, kommst du zu nichts. Den muß Ihnen gehörig einheizen!“

„Es ist drum noch viel zu klein zum Hausrütteln! Was braucht sie beide zu schaden? Das ist nur der Geiz. Ich sag dem Vater. Er soll's ihr verbieten!“ erwiderte sich die Sternde, der die Kuli zum Schlafen vergangen war. Sie gab damit das Gelehr an einem blutigen Rost. Es war ein blutiger Feind gerichtet über die obtürmige Mutter, die sie sich lieben wollte, den häuslichen Herd erlitten ließ. Sonnen sie auch nicht alles recht verstehen, so freien ihre Abmungen um so höheres ins Gewicht. Sie schlugen sich leidenschaftlich auf die Seite des treuen gerechten Vaters, der eins ohne viele Worte seine Pflicht tut.

Gald jeden Abend holt sie jetzt mit dem Postheiz zusammen, läßt und kratzt ihm, was er nur mag, und alles umsonst! Es gibt ihr keinen roten Rahmen dafür. Was geht uns der an? Wir sind ihm nichts schuldig. Der Vater weiß nichts davon. Aber war' nur, ich wußt ihm auf, der muß noch merken, was eine Schleuder ist! entblößt Konrad seinen gefährlichen Hoh, knurrend wie ein großer Wachhund. Dann zog er seine Feigenhosen aus, hielt sie Marie direkt vor die Augen und sagte: „Da schau! So läßt sie mich herumlaufen. Eine Alte hat mich deut angesagt: „Wenn ihr noch so arm seid, so kann die die Mutter doch's Beuglein fliegen!“ Ist aber auch wahr. Früher hat sie's doch auch machen können.“

Noch manche Unfall drohten die kindlichen Entzücker zur Strafe. Die bösen Launen der Mutter, deren wilde Verhöhnungen des Weltlaufs vergnügten ihr junges Leben, das ewige Brüten und Seufzen erfüllte alle mit Hass und Weinen. Warum möchte hier keines singen wie in anderen Hütten? Auch am schlechten Essen, der monstrosen Ordnung sparte man die märtlerische Abfekt. Sie war geiziger als je, fühlte um jeden Karpfen, mochte keinen Freunde mehr gönnen.

„Man mußt lieber nicht mehr dabei sein!“ leuchtete Marie milde, aus wunder Seele bestimmt, so daß auch der Großvater eine Weile kein Wort mehr hervorbrachte. Draußen rauschte, sirsie die Sommernacht. Ferne Hundegeschell lockte die Gedanken hinzu. Wo lag man beseitig in dieser elenden Hütte? Nur die kleine Friedo schielte. Sie hätte freilich auch gar nicht mitreden dürfen. Aber die beiden Zeitelten hielten noch lange Rot. Es war ein blutiger Feind gerichtet über die obtürmige Mutter, die sie sich lieben wollte, den häuslichen Herd erlitten ließ. Sonnen sie auch nicht alles recht verstehen, so freien ihre Abmungen um so höheres ins Gewicht. Sie schlugen sich leidenschaftlich auf die Seite des treuen gerechten Vaters, der eins ohne viele Worte seine Pflicht tut.

Die Verküsse gärt nichts von diesen Hasshüllungen.

Krieg jedoch hat es fertig gebracht, und er hat damit das Dichterwort bestätigt, daß die Not an einem einzigen Tage vollbringen kann, was sonst kaum Jahrhunderte gelingt. Es ist ein Anfang, und es ist noch vieles zu lernen. Späteren Geschlechter werden sich vielleicht darüber wundern, daß die Menschheit von heute so grauenvollem harter Leid leidet, um auf den Weg der Friedfertigkeit und der Vernunft gebracht zu werden, aber als sicheres Kapital werden ihnen die Erfahrungen übrig bleiben, die wir in diesen bitterschwarzen Seiten gemacht haben. Das unmöglich Scheinende wird möglich, in dem Augenblick, in dem es notwendig wird. Aber was ist Notwendigkeit? Die Sozialdemokratie hat längst, wo und wann immer Nahrungsmittelemangel oder Lernerung eintrat, einschneidend staatl. oder kommunalwirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der Verbraucher gefordert. Aber was längst von den Massen als Notwendigkeit gefühlt wurde, das wurde von den Herrschenden als solche nicht anerkannt. Erst als der Krieg ausgebrochen war und als die Herrschenden begriffen, daß es sich jetzt um Sein oder Nichtsein für alle handelte, wurde auch vor ihrem Bewußtsein notwendig, was sie vordem für weder wünschenswert noch durchführbar hielten und was in allen Punkten ihrer ganzen Denkweise wider den Strich ging. Damit ist aber ein Schritt getan, der nicht mehr ganz zurückgenommen werden kann. Ob die Massenplagen in ihrer jetzigen Form auch in der Friedenszeit weiter bestehen werden, steht dahin. Dem Prinzip der Zentralstelle aber ist Vorbah gebrochen, die Unmöglichkeit seiner Durchführung kann nicht behauptet werden, seine Anwendung wird nur noch eine Frage präzisierter Zweckmäßigkeit sein. Und hat die Gemeinde erst einmal ihre Pflicht anerkannt, in Hallen eines unabweislichen Massenbedürfnisses mit ihrer organisierten Hilfe einzutreten, so wird sie sich auch später dieser Pflicht nicht mehr entziehen können. Selbst wenn der „freie Markt“ wieder hergestellt wird, so wird er stets unter dem Druck der Drobung stehen, doch er jederzeit durch die kommunale Versorgung ersetzt werden kann. Der „freie Markt“, der ist der erste Defekt, den der Weltkrieg entstellt hat!

**Erhöhung der Kriegsunterstützung in Düsseldorf.** In Düsseldorf ist für die Kriegsunterstützungsberechtigten ein sogenanntes Erfüllungsminimum festgesetzt, das jetzt auf Antrag der Arbeiterorganisationen erhöht worden ist auf 36 M. für die Kriegsfront und auf 18 M. für jedes Kind. Dieses Einkommen nach jeder Kriegserkrankung nach Abzug der Wette haben; im anderen Fall wird der schläende Betrag durch Zuschüsse der städtischen Kriegsfürsorge an Bargeld oder Renten ausgeglichen. Bei der Feststellung des Minimums werden Lebensmittelnoten, Beiträge der Unternehmer usw. nur zum Teil (meistens zur Hälfte) angerechnet.

### Aus dem Lande.

**Schortens.** Aus der letzten Gemeinderatssitzung sei folgendes mitgeteilt: Der Altmann Siebel in Zeven wurde als Sachverständiger für die Ortsbaudau bestellt. Nach Verfügung des Generalkommandos können Generalkommandos sowie Leute von den hier einquartierten Truppenheiten zu Erneuerarbeiten beurlaubt werden. Das Gemeindebüro hat Telefon erhalten unter Nr. 3. Den Reichsverband deutscher Städte werden für das österreichisch-ungarische Rote Kreuz 10 Mark bewilligt. Über die Lebensmittelversorgung wurde vom Vorstand folgender Bericht gegeben: Es werden Brot-Ausloskarten ausgeschrieben, ferner Butterkarten, welche zugleich als Warenkarten gelten. Konfiserien sollen angefertigt werden, wonach jeder Kaufmann seine Kunden eingespielt hat und biernach die Räuber ihre Waren kaufen können und jeder Kaufmann sein Kunden-Waren sowohl direkt beschafft und geliefert wird, erhält. Die Butterverteilung hat der Kaufmann Wilhelm Detjen in Heimathilfe und werden von diesem die Butter den

Es wäre ihr gewiß schwer gefallen, sie mit roher Gewalt zu erstricken.

Über mitten in der Nacht — sie hatte keinen Schlaf gefunden — mußte sie erfahren, wie die Kinder saum und sonder gegen sie verhöhnen waren. Von S. rückte ein schweres Gewitter heran, das sich mit heulenden Winden gegen den Berg warf und nicht weiter konnte. Sonst war die Mutter zum Gute vor Uhl und Donner gerade kein Spannbaud; mehr aus altgewohnter Vorahn, denn aus Angst pflegte sie jedesmal aufzustehen, die Kinder zu wecken und „reisefertig“ zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

### Am Schweizer Züpfel.

Büffet, im Sundgau, Ende Juni.

Wie stolz und sicher steht der dunkelblau Schweizer Soldat da drüben am Weichenrand! Wie selber drüben und im hochummauerten Drabtverbau unserer Gruben unter — wir bilden und verloren uns vor den Franzosen — genau wie die fränkische Patrouille es drüben macht, die nie aus ihrem Walde kommt. Wie Glieder großer mächtiger Männer umfriesen uns wie Verbretter. Da drüben der kleine Mann aus Argos oder Wallis sieht aufrecht da. Sicher sieht ihn. Er geht unbekümmt auf der weichen Grenzstraße mit den roten Kirchen an ihren Bäumen auf und ab. Neben ihm bringt eine junge Frau ihr Haar ein. Mit einem winzigen Teil drängt sich der heilige Friede der Arbeit hier mitten in das tolle Kriegsschauspiel hinein.

Dieser Züpfel ist schlau und kurz — ein kleines Rechteck, das sich vom schwägerlichen Dorf Bumpflingen aus über die Wasserscheide zwischen Burg und Bembelino ins Deutsche hinüberzieht. Eine Mühle, ein paar Höfe ragen aus grünen Hügeln auf. Über der Seite der grauverputzten Grenze, die in der Luft ein Seil geknüpft ist, an welchem kleine Schweizer Flaggen hängen — merkwürdig langsam mit

Käuferlisten entsprechend den Kaufleuten aufgeteilt. Es kommen 16 Kaufleute in Betracht. Für die sonstigen Waren hat der Lagerhalter Wente in Heimathilfe die Verteilung übernommen, welche gleichfalls nach den Käuferlisten entsprechend den Käufern zugestellt werden. Vom Amtsverstand seien neue Butterkarten ausgegeben, welche im Gemeindebüro ausgestellt sind und den Kaufleuten nach den Käuferlisten überwiesen werden zwecks Verteilung an die Hauer. Für die Fleischverteilung sind bei den Schuhstern Käuferlisten eingeführt und wird biernach das Fleisch an die Einwohner verteilt. Der vom Amtsverstand überwiegene Speck (1700 Pfund) ist an die Einwohner verteilt. Für die Verteilung und bergliegenden haben die Schlachter für Pfund 10 Pf. erhalten. Der Speck wurde zu Einkaufspreisen verkauft und der Betrag für die Verteilung auf die Hauer für Wohlfahrtspflege übernommen, da Jäger auf Grossfeste und auch in nächster Zeit Einnahmesünder zu erhalten sei. Ein Angebot wegen Anlauf minderwertiger Speise wurde abgelehnt. Kartoffelverteilung betreffend. Es sind drei Kopf 10 Pfund verteilt. Die Fleischverteilung hat die Chorale des Kapellen Lobanno Meier übernommen. Die Waren, sowohl sie beschlaghaft sind und geliefert werden, werden von den Großkaufleuten dem Lagerhalter Wente in Heimathilfe zugestellt und von Mensch nach den Käuferlisten an die Kaufleute verteilt, damit jeder Einwohner von den beschafften Waren erhalten kann. Die Ginführung einer Massenweisung soll geprüft werden. Die Einnahme der Poste der Wohlfahrtspflege hat 12.306,70 Mark und die Ausgabe 11.939,19 Mark bis zum 17. Juni 1916 betragen, so daß ein Überschuss von 366,51 Mark vorhanden ist. Das Transformatorhaus soll im Garten der Schule Ottien errichtet werden. Zum Vermieter für den Bezirk Hoffhausen wurde der Landrat Wehring aus Hoffhausen gewählt. Der Konsumverein hat den Verkauf von Spiritus zu Beleuchtungsknochen übernommen und wird die Verteilungsbeteiligung durch die Verteilungsstellen geregelt.

**Der Vorstand des Amtsverbandes des Amtesverbandes.** Jeder hat eine Befehlsmündung erlassen, in welcher er auf die Verordnung der Landesfortschafftshilfe hinzuweist, nach welcher im freien Handel keine Kartoffeln verkauft werden dürfen, und empfiehlt dazu den Erzeugern, von den ihnen zum Eigengebrauch überlassenen Kartoffeln so viel wie möglich noch abzugeben. Wir verzweigen auf die Bekanntmachung im Anzeigenteil.

**Anguschein. Kartoffelsammlung.** Zur Ausführung der Aufrichtung der Kriegsbaupläne sind auch in bisheriger Gemeinde von den Schulkindern Kartoffeln gesammelt worden. Es sind 10.000 Pfund zusammen gekommen. Der größte Teil davon ist von den Bewohnern der Bauerschaft Goedenhorst hergegeben worden.

**Oldenburg. Brotförderung an der Broterordnung.** Der Stadtkommissar möchte bekannt: Die Bäckerei Koop hielt Biegelbrotsoße, ist strafweise für die Zeit vom Dienstag, den 11. d. R. bis Sonntag den 16. d. M. einschließlich politisch geschlossen worden. Der Bäckermeister Koop hat entgegen den Bestimmungen auf Brotmarken, die noch keine Gültigkeit hatten, Brot verabfolgt.

— Eine Kindesleiche gefunden wurde in der verlassenen Hütte von Biekerenßluden im Reiherholz. Die Mutter des Kindes wird noch gesucht.

**Grübkartoffelversorgung.** Der Amtsverstand des Amtsverbandes Oldenburg gibt der Verordnung der Landesfortschafftshilfe weitere Verbreitung. Dabei teilt er mit, daß die Kartoffelerzeuger, welche mehr als 1 Pfund pro Tag und Kopf des Haushalts bis 15. August d. J. an Grübkartoffeln ernten, den vorausichtlichen Überflug (ausdrücklich erforderlichen Saatgutes) bei ihrem Gemeindeverband bis 15. d. R. anzumelden haben. Die

Stellen, an denen die Grübkartoffeln demnächst abzuliefern sind, sowie die Absicherungstage werden noch bekannt gemacht werden.

**Die Regelung des Verkehrs mit Eiern.** Wie aus Berlin gemeldet wird, soll an möglichen Stellen die Abfahrt befehlen, die Verfahrung mit Eiern einheitlich für das Deutsche Reich zu regeln, vielleicht am zweitgrößten durch Einführung von Eierscheinen. Auch die Festlegung von Höchstpreisen für Eier wird sich kaum mehr länger hinauszögern lassen.

**Chunstede. Gutscheine für Speck** werden heute Dienstag und morgen Mittwoch verausgabt. Der noch vorhandene Bestand wird biernach eingeteilt und am Montag den 17. zu 2,80 Mark für das Pfund verauft. — Einwangsberedt sind nur Familien, deren Ernährer im Felde stehen und die Familieneunterstützung erhalten, und Haushaltungsvorstände, die unter 1500 Mark Jahreseinkommen haben, wenn sie nicht mehr wie 1 Pfund Räucherwaren für die Person benötigen. Zuwiderhandelnde werden von allen Verkäufern durch die Gemeinde ausgeschlossen. Ohne Vorlegung der Brotscheine und des Steuerzettels werden keine Gutscheine ausgegeben.

**Ginsenaten. Lebensmittelversorgung der Gemeinde.** Der Gemeindeworstand möcht bekannt: Der Verkauf der Molkereibutter in Rädchen findet statt am Donnerstag den 18. Juli, vormittags für Bezirke Schwedeborn, Boening-Hutum und Volkers-Schodus-Lettern; Freitag den 14. Juli, vormittags für Bezirke Bleierlande und Gredenborn, nachmittags für Bezirke Bleierlande und Pfeiferwörden. Der Zeitverkauf am Mittwoch findet statt: vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5,30 Uhr. An derselben Haushaltungen, welche Milchvieh halten, wird kein Zeit verabfolgt.

**— Kriegsfürsorge.** Am Donnerstag den 18. d. R., nachmittags 5 Uhr, in Bremen, Michaels Hotel: Versammlung der Vorstände der Frauenvereine und der Mitglieder der Kommissionen für die Familiensicherung.

**Delmenhorst. Grübkartoffelversorgung.** Der Amtsverband des Amtsverbandes Delmenhorst hat in Ausführung der Verordnung der Landesfortschafftshilfe die Gemeindevorstände beauftragt, alle Grübkartoffeln auszulaufen, deren sie habhaft werden können, und die in den Haushaltungen und landwirtschaftlichen Betrieben entbeht werden können.

**Wer.** Die städtische Gemeinschaftsküche wird in dieser Woche noch in Tätigkeit treten. Die Einwohner werden also daß Essen entweder aus den fahrbaren Küchen oder aus der Haushilfe am Ufer holen können. Die Abgabe des Gutes erfolgt nur gegen Gutscheine, die von heute an im Notkonto zu haben sind. Wie wir früher schon mitteilten, wird für einen Gutschein ein Alter Eben verabfolgt; man kann allerdings auch halbe Gutscheine für ein halbes Alter bekommen. Der Preis für einen vollen Gutschein beträgt vorläufig für die minderbemittelte Bevölkerung 30 Pf., für die übrige Bevölkerung 50 Pf.

**Bremen.** Der Norddeutsche Lloyd im am weitesten Kriegsdo: Oldphon der Serie die deutsche Handelsfahrtsschiff so gut wie abwegig und ihr ungeheure Verluste zugefügt hat, so ist ihr Besitz doch nicht erschöpft. Das zeigt auch der Geschäftsbericht, den der Norddeutsche Lloyd dieser Tage hat erscheinen lassen. Es heißt darin, die Berüste, die den Lloyd betroffen haben, die Gesellschaft nicht allzu sehr in Mitleidenschaft ziehen. Es heißt darüber in dem Bericht u. a.: Was insbesondere die Tonnageschäfte anlangt, so werden diese fast vollständig durch eine Anzahl von Neubauten an Vollager- und Brachdampfern ausgeglichen, die entweder bereits fertig sind oder kurz nach Beendigung des Krieges fertiggestellt werden, so daß der Lloyd bei Wiederaufnahme der Fahrt vollständig gerüstet ist wird. Sämtliche Neubauten sind überdies be-

Ihrem flotternden weißen Kreis auf rotem Grunde in dicker schwarzener Säule gegenüberliegenden Säulen.

Mit ein paar Schritten wäre man drüben. Der schmale Graben, dessen Wasser unter äußerster Drabtverbau und jetzt um unsere Stiefel spült, stromt mit seinem anderen Ufer schon eine heftige Schweizer Wiese. Das erste kleine zweite Häuschen drüben hat früher manchmal deutsches und französische Soldaten nichts hintermundern beobachtet. Jetzt ist das aus. Der wachsame Schweizer Wachen patrouilliert über die Wiese, über das Häuschen — er hat sich drüben an der Straße einen Unterstand gebaut wie ein alter Steinerner Wandschrank er über den Bach hinüber mit untenen Leuten, über den Waldstrand hinüber mit untenen Leuten. Der Walisch-Schweizer hält sich meist drüben in der Nähe der Brüder aus, der Deutsch-Schweizer bei uns.

Denn genau an der Spitze dieses Züpfels enden die Gräben der Deutschen und Franzosen. Das gibt dem Züpfel eine merkwürdige Rolle. Er liegt einsammet in die hinteren Stellungen der beiden feindlichen Heere, die über ihn hinausgehen gegen die Mitternacht. Früher flog ab und zu eine Granate über diesen heiligen Züpfel. Heute ist auch das vorbei. Keine Feuer, kein Flieger, magt sich in die neutrale Wüste häufes Züpfels. Und im Schutz der rot-weiss überkleideten Wiesen können wir ungefähr vom Süden aus das ganze Innernjägerland der Franzosen im „Land von Belfort“ überblicken.

Es ist ein historischer Platz, die Waldstellung am Ufer der Saar, mit der der lange lange Graben des Westens endigt. Und natürlich haben unsere Soldaten diese Stelle sehr kenntlich gemacht. Gleich südlich des Züpfels, da, wo der erste Annäherungsgraben beginnt, weißt sich ein weißes Winkelstor mit der bedeutenden Inschrift: „Eingang zur Stellung Schweiz-Lorraine.“ Von dieser feindseligen Grabenwarte wundern die Gebaute eines jeden, der vor ihr stand, oben stunkt nach Norden — an jene weiße Dämme der Saar, auf der die alte deutsche Wasserfeste lag und ins

Meer schaut. Sie wenden entlang dieser ganzen blistenden höhenden Via triumphalis, auf der seit zwei Jahren der Tod zwischen den Gräben wandert. Alle heiligen und unheiligen Namen der Westfront erheben sich — zu den alten die neuen: Somme und Aisnebach. Wölkend wie hier vor dem Winkelstor stehen, beginnen sich die Massen der Engländer und Franzosen, die Massen ihrer forschigen Hinterwälder nach unsere Front in der Picardie langsam in Bewegung zu sehen. Ein Bittern geht durch den ganzen Menschenwall von hier bis Olden.

Wir eilen nach Norden. Aber der Wschied füllt nicht leicht. Jemand etwas will und festhalten hier auf dieser schmalen Schwelle zwischen Krieg und Frieden — wo von drüben die blauen Dächer über die Dächer zu ziehern sind und unten in den Himmel blinzeln. Auch während wir an dem endlos langen bilden Drabtmauern vorbeihören, der das elstische Offiziersgebiet von den neutralen Somme zwischen Deutschland und der Schweiz trennt, immer ruht der Blick auf diesen kleinen Friedenland rechter Hand: Wir fahren durch St. Ludwig — die Befestigungen neben uns her. Welche fremde vorgelagerte Welt! Auf einem Berge halten wir. Zu unseren Rücken im Rheintal liegt Belfort — ein graublaues Säuerlein mit grünen Gärten — mit dem wohlschmeckenden Fluß, über den sich Brücken spannen — über die Brücken eilt ein Strom von Menschen — mit jenem roten Münster, aus dem kurz vor dem Kriege noch unsere „Große Botschaft“ an Europa erging. Wichtig greift hier die Vergangenheit und die Zukunft an unser Herz.

Aber dann wendet der Wagen schrägerade nordwärts. Der braunerzschwefelige Vogelkondor taucht auf, der dunkle Adeliner Klotz reckt sich drohend aus dem Schwarzwald herüber. Aus Richtung Belfort grüßt der gewohnte Donner. Wir fahren in kriegsland zurück. Aber auch hier ruht die Arbeit des Friedens nicht. Auf dem Felde wird das Heu gelehrt. Und die Ernte des dritten Kriegsjahrs geht langsam in der Sonne.

Dr. Adolph Köfer, Kriegsberichterstatter.



# Bekanntmachung

(Dr. V. I. 254/6. 2. R. 2.)

## betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereisungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Erlassen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Be-merkern zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Summberhandlung gegen die Beschlagnahmenordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 367) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 20. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) \* und jede Zuwidderhandlung gegen die Aufruhrungen, betreffend Verbandsberthebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorraldeverbefreiungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 694) \*\* und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 694) \*\*\* betroffen, kommt nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vorwirkt sind. (15508)

## § 1.

## Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht auf gewöhnlichen Wettbewerbung vorhandenen Fahrräder und Fahrradschlüssele verboten, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.\*\*\*

## § 2.

## Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

## § 3.

## Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Benutzung von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen:

1. Mit Gefangen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft;
2. wer unbedingt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, vernichtet, verläßt oder faßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsabsicht über ihn absteht;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verarbeiten und pfeifig zu behandeln, zuwidersetzt;
4. wer den nach § 5 erlaubten Ausführungsbestimmungen unzuverlässig.

\*\*) Wer vorsätzlich die Absicht hat, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art erfüllt oder willentlich unrechtliche oder unvollständige Ausgaben macht, wird mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Befehle, die verhindern sind, im Urteil für den Sozia verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer absichtlich die Absicht hat, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art erfüllt oder willentlich unrechtliche oder unvollständige Ausgaben macht, wird mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Befehle, die verhindern sind, im Urteil für den Sozia verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer absichtlich die Absicht hat, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art erfüllt oder willentlich unrechtliche oder unvollständige Ausgaben macht, wird mit Gefangen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Befehle, die verhindern sind, im Urteil für den Sozia verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzurichten oder zu führen unterläßt.

\*\*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrräder ebenso wie die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Behandlungserhebung von Aluminiump, Gummirädern und Regegenen V. L. 254/1. 16. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung betreffend Hochpreise für Aluminiump und Regegenen V. L. 254/1. 16. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916, sowie der zweiten Notrangsicherungsordnung der Bekanntmachung, betreffend Behandlungserhebung und Beschlagnahme von Stahlräder (Gumm., Gathuversa usw. V. L. 1449/11. 16. R. A. II. bestehen.

## Aufruf!

Eine Bekanntmachung des Goldschahes der Reichsbank ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht.

Deutschland kann nur siegen, wenn es nicht allein mit den Waffen kämpft, sondern auch wirtschaftlich auf Sieg. Unsere wirtschaftliche Kraft hängt aber von dem Goldschah der Reichsbank ab. Weil dieser mit der Dauer des Krieges abnimmt, muß er — außer durch die bisher eingesetzten Goldauflösungen — durch Annahme von Goldscheinen (Schnell- und Gewandschein) und alte Goldmünzen bereichert werden.

Goldsammelungen werden daher im ganzen deutschen Reich veranlaßt.

Auch in Bützringen ist vom 15. Juli 1916 ab in der Bützinger Sporthalle, Wilhelmstraße, eine Goldsammelstelle eröffnet, welche jeden Sonntagabend von 5 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet ist.

Der Wert der Goldscheine wird durch einen beobachteten Goldpreis bestimmt und nach Preislisten, welche von der Reichsbank Bützringen sind, bezahlt.

Zimmerlinge sind bis auf weiteres vom Kauf ausgeschlossen; so ist bem. daß es gilt um kleine Goldscheine gehandelt. Nach der Einsichtserklärung barhafter goldener Münzen nicht eingetragen wird genötigt.

den verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichts sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder einer weiter ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangspolizeistellung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

## § 4.

## Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Benutzung von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärberichtshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereisungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrtkarte durch den Militärberichtshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrtkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Erhaltung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Verförderungsmittel am Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Förderung von Zielen zur Aufrechterhaltung ihres Dienstes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erneut:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren ehemaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen ehemaligen Weg von mindestens 5 Kilometer haben;
- c) Bergleuten, Tierzüchtern, Heilpflanzen-, Kronenfischern, Hörnernamen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Geboren von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrrad usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrtkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrtbereisungen für andere Zwecke bleibt verboten.

## § 5.

## Radfahrtkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Bördern zu beantragen, die bei den Postbehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrtkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Radfahrtbehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrtkarte eingezogen. Die Postbehörden stellen die Anträge, gerichten die begutachteten Anträge an die Militärberichtshabers und teilen die Entscheidung des Militärberichtshabers, ge-

gebenenfalls unter Aussändigung der abgestempelten Radfahrtkarte, dem Antragsteller mit. Am Ende der Richterichtung des Antrags verbleibt die Radfahrtkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizei beobachtet.

Städtische oder kommunale Behörden sowie Militärberichtshabern stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärberichtshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einschaltung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrtkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

## § 6.

## Verlängerungserlaubnis.

Für den Anfang von Fahrraddreßen und -fahrläufen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und befähigt gegeben.

Die Verlängerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddreßen und Fahrradschlüsse ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereisungen zu läßtig.

Die Sammelstellen werden für die zur Absicherung kommenden Fahrradbereisungen folgende Preise zahlen:

Dede	Schlauch
Klasse 1 sehr gut .....	4.00 3.00
Klasse 2 gut .....	3.00 2.00
Klasse 3 noch brauchbar .....	1.50 1.50
Klasse 4 unbrauchbar .....	0.50 0.25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbestätigung auch Fahrradbereisungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

## § 7.

## Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddreßen und Fahrradschlüsse, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeleitet sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddreßen und -fahrläufe zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher ausführliche Meldecheinheiten rechtmäßig einzufordern sind.

## § 8.

## Entziehung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddreßen und Fahrradschlüsse (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeleitet sind, werden entzogen.

Mit der Entziehung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 254/7. 15. R. A. II. betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Bleinadel, betraut worden sind.

## § 9.

## Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Wilhelmshaven, 12. Juli 1916.

## Der Festungskommandant

Goldscheine, auf deren Kaufpreis verzichtet wird, werden als 1 Pfund für den Kopf der Haushaltung und den zu gunsten der Rüstungssatzung verwertet. Das aus diesen Spenden gewonnene Gold steht aber auch der Reichsbank zu.

Die Goldsammelstelle in der Bützinger Sporthalle nimmt ferner auch geringe Spenden von Gold und Silber, ebenso aller Art (Silber oder beschädigt) für die Rüstungssatzung auf.

Die Rüstungssatzung der Reichsbank bestimmt, daß die Rüstungssatzungen aus den von den Bützinger Goldscheinen abgewonnenen Mitteln freiwillig und ohne Belohnung aus den eigenen verdienten Diensten abgetreten werden.

Der Festungskommandant, den 9. Juli 1916.

Der Befehlshaber des Amtesvorstandes des Amtesvorstandes Jever.

W. W. d.

## Bekanntmachung.

## Gettkarten!

Die mit den Gettkarten verausgabten Zeitungen

und wie folgt gültig:

No. 1	am 12. Juli 1916
2	13.
3	14.
4	15.
5	16.
6	17.
7	18.
8	19.
9	20.
10	21.
11	22.
12	23.
13	24.

Rüstringen, den 10. Juli 1916.

Der Festungskommandant.

W. W. d.

W. W. d.